

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/209

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hanspeter Weibel, SVP: Ladestationen für Elektromobilität**

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 1. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Anteil von Fahrzeugen mit Elektroantrieb steigt kontinuierlich. "Innerhalb der beiden vergangenen Jahre hat sich die Anzahl im Kanton Baselland immatrikulierter Elektrofahrzeuge um 254 Prozent erhöht. Damit werden die benachbarten Kantone deutlich übertroffen: Die Steigerung im Aargau lag bei 170 Prozent, in Solothurn bei 168 Prozent und in Basel-Stadt bei 77 Prozent." (BaZ 17.5.2017) Vorteile dieser Antriebsform, wie die Reduktion von Lärm und Abgasen liegen auf der Hand. Eine Grundvoraussetzung für die Verbreitung elektrischer Antriebsformen ist die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur.

2014 und 2015 sind unter Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft in zwei Studien der zukünftige Bedarf an Ladestationen und mögliche Massnahmen verschiedener Akteure untersucht worden. Dabei sind vier grundsätzliche Typen von Ladestationen differenziert worden:

- Home & Charge: Aufladen am Wohnort, mit Wechselstrom
- Work & Charge: Aufladen am Arbeitsplatz, mit Wechselstrom
- Shop & Charge: Aufladen während des Einkaufens, mit Wechselstrom
- Coffee & Charge: Schnellladen, bspw. an einer Tankstelle, mit Wechselstrom oder Gleichstrom

Zahlreiche Akteure, Privatpersonen ebenso wie Unternehmen, haben in den vergangenen Jahren Ladestationen für Elektrofahrzeuge eingerichtet – für sich selbst, für Mitarbeitende oder auch für die Öffentlichkeit. Der Bund hat unter anderem „Empfehlungen zum Aufbau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen“ geschaffen. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton ebenfalls in Sachen Ladestationen weiter aktiv werden sollte. Mögliche Ansatzpunkte könnten im Verfügbarmachen von Flächen oder im planungsrechtlichen Bereich liegen.

Die Regierung wird daher eingeladen, zu prüfen und dem Landrat zu berichten:

- a. Unter welchen Voraussetzungen der Kanton Parzellen in seinem Besitz temporär oder dauerhaft Anbietern zur Verfügung stellen kann, um Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Personenwagen, E.Bikes etc.) zu betreiben.
- b. Welche Parzellen im Kantonsbesitz kämen für eine solche Nutzung in Frage. Dabei sollen unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen und die allfälligen Zeiträume der Zurverfügungstellung geprüft werden für:
  - Ladestationen entlang von Kantonsstrassen
  - Ladestationen bei bestehenden Parkplätzen entlang von Kantonsstrassen (Spezielle Kennzeichnung als E-Parkplätze)
  - Ladestationen auf übrigen Flächen im Kantonsbesitz z.B. bei Werkhöfen, Kantons-tankstellen, Parkplätzen bei Schulhäusern und Verwaltungsgebäuden.
- c. Die Gemeinden zu verpflichten, gleiche Prüfungskriterien auf Gemeindestrassen und bei Liegenschaften im Gemeindebesitz anzuwenden.
- d. Die Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz von Parkplätzen, als E-Parkplätze einzurichten, z.B. verkehrsintensive Einrichtungen oder Wohnüberbauungen ab einer gewissen Grösse. Was wäre planungsrechtlich vorzugeben und welche Instrumente wären dafür ggf. geeignet.
- e. Sieht der Kanton weitere Möglichkeiten, die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Personenwagen, E-Bikes etc.) auf andere Art und Weise zu fördern und welche Instrumente erscheinen dafür als geeignet.